

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 23.
München, den 25. Juni 1889.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 18. Juni 1889, den Schutz und die Aufrechthaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes betr. — Allerhöchste Genehmigung, den Hofkamm. Weiland Ihrer Majestät der hochseligen Königin-Mutter Marie von Bayern betr. — Hoheits-Nachricht. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Hoftitel-Verleihung. — Königlich Belgisches Consulat in München. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches. — Verichtigungen.

Nr. 2599II.

Bekanntmachung, den Schutz und die Aufrechthaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes betr.

K. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern.

Nachdem die Bahnstrecke Landshut—Neumarkt a. N. seit dem 1. Juni ds. Js. als Vollbahn betrieben wird, wird die Bekanntmachung vom 30. September 1883 Nr. 3494II (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 428), durch welche diese Bahnstrecke unter die Bahnen untergeordneter Bedeutung eingereiht wurde, hienit aufgehoben und findet auf dieselbe das Bahnpolizeireglement für die Eisenbahnen Bayerns vom 29. März 1886 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 73 ff.) Anwendung.

München, den 18. Juni 1889.

Schr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:

Statt dessen:

Der f. Ministerialrath Oswald.

61

Allerhöchste Genehmigung,
den Hofstaat Weiland Ihrer Majestät der höchstseligen Königin-Mutter Marie von Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unter'm 9. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Hofstaat Weiland Ihrer Majestät der höchstseligen Königin-Mutter Marie von Bayern mit dem 30. Juni l. Js. aufzuheben.

Hofdienst-Nachricht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchstem Signate vom 15. Juni l. Js. dem jeweiligen Vorstande der St. Michaels-Hofkirche den Titel: „königl. Hofkaplan“ und den anderen jeweils an dieser Kirche fungirenden Geistlichen den Titel: „königl. Hofpriester“ allerhöchstdenklich zu versehen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 15. Mai ds. Js. dem Sekretär des kaiserlich deutschen Consulats in Nizza, Otto Müller aus Oberhausen bei Zweibrücken, für das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehene Ritterkreuz II. Klasse des k. württembergischen Friedrichs-Ordens, dann

unter'm 6. Juni ds. Js. dem Direktor der pfälzischen Eisenbahnen, k. Regierungsrathe Jakob Ritter von Lavale und dem stellvertretenden Direktor dieser Bahnen, Karl Becker, beide in Ludwigshafen a/Rh., für die ihnen von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ordensauszeichnungen und zwar Ersterem für das Commandeurkreuz II. Klasse und Letzterem für das Ritterkreuz I. Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Rähringer Löwen, und

unter'm 14. Juni ds. Js. dem k. Bereiter Karl Hesseleschwerdt für das ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehene silberne Kreuz des groß-

herzoglich heßischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen.

Neuburg ernannte Kettler Ludwig Steub in dieser dienstlichen Eigenschaft anerkannt werde.

Hofitel-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luipold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich mit Allerhöchster Entschliezung vom 3. Juni l. Zs. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schuhmachermeister Joseph W a n i n g e r dahier den Titel eines königlich bayerischen Hofschuhmachers gebührenfrei zu verleihen.

Königlich Belgisches Consulat in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luipold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 14. Juni l. Zs. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der an Stelle des auf sein Ansuchen enthobenen bisherigen Konsuls Moriz S. Hirsch zum k. belgischen Konsul für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben und

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Der Adelsmatrikel wurde einverleibt:

unter'm 28. Mai ds. Zs. der k. Richter Bernhard Gutermann von Bibern in Augsburg und dessen Bruder, der k. Rittmeister Eugen Gutermann von Bibern, Plazmajor in Würzburg, in erblicher Weise bei der Adelsklasse Lit. G, Fol. 61, Act. Num. 6824¹ und

unter'm 7. Juni ds. Zs. der k. Universitätsprofessor Dr. Swan Ritter von Müller in Erlangen für seine Person als Ritter des k. Verdienstordens der Bayerischen Krone bei der Ritter-Klasse Lit. M, Fol. 51, Act. Nr. 7522¹.

Berichtigungen

zur Wehrordnung für das Königreich Bayern vom 19. Januar 1889 (Beilage zum Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Bayern Nr. 8 vom 28. Februar 1889.)

Seite 222 ist unter VIII, 31 statt Landwehrbezirk „Kirn“ zu setzen: „Kreuznach“.

Seite 227 ist unter XI, 41 statt Landwehrbezirk „Weißburg“ zu setzen: „Limburg“.

Seite 230 ist unter XII, 63 an Stelle der Landwehrbezirke „Chemnitz“ und „Frankenberg“ und der zugehörigen Verwaltungs- u. Bezirke zu setzen:

I. Chemnitz.	Stadt Chemnitz.
II. Chemnitz.	Amtshauptmannschaft Chemnitz. Amtshauptmannschaft Flöha.

Seite 207 und 209 sind die Anmerkungen *) bezw. **), Seite 211 ist die Anmerkung *) zu streichen.

Seite 221 ist unter VII, 27 statt „Gelsenkirchen“ zu setzen: „Geilenkirchen“.

Seite 235—238 ist das alphabetische Verzeichnis der Landwehrbezirke entsprechend den obigen Berichtigungen Seite 222, 227 und 230 gleichfalls zu berichtigen.